



Stans, 16. Mai 2017

Nr. 324

Gesundheits- und Sozialdirektion. Gesundheitsamt. Institut für Hausarztmedizin und Community Care Luzern. Vereinbarung über die Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin. Verpflichtungskredit. Zustimmung unter Vorbehalt. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Im Kanton Nidwalden wird sich der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten in Zukunft wahrscheinlich weiter verstärken. Die Hauptgründe dafür sind die zunehmende Spezialisierung der Ärzteschaft und die vermehrte Teilzeittätigkeit von jüngeren Ärztinnen und Ärzten. Es gilt deshalb zielgerichtet Massnahmen zu ergreifen, um junge Ärztinnen und Ärzte zu motivieren, im Kanton Nidwalden zu praktizieren.

Zudem ergibt sich mit der Annahme des Bundesbeschlusses vom 18. Mai 2014 über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“) ein expliziter Auftrag für die Kantone, die Hausarztmedizin als wesentlichen Bestandteil der Grundversorgung zu erhalten und zu fördern.

Am 12. März 2013 hat der Regierungsrat eine Interpellation von Landrätin Regula Wyss und Mitunterzeichnenden betreffend Fragen zum Ärztemangel in Nidwalden beantwortet.

Es wurde dabei festgestellt, dass aktuell kein Ärztemangel bestehe. Man sei aufgrund der bisherigen Entwicklung zuversichtlich, dass Lösungen für die ins Rentenalter kommenden Hausärzte gefunden werden können und somit die Grundversorgung sichergestellt werde. Der Kanton Nidwalden fördere aber aktiv die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten sowie die Praxisassistenz im Bereich der Hausarztmedizin.

1.2 Vereinbarung Praxisassistenz

Seit September 2007 existiert eine Vereinbarung der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz über die Rahmenbedingungen der ärztlichen Praxisassistenz. Gemäss diesem Programm bekommen die Assistenzärztinnen und -ärzte an einem Spital die Möglichkeit, ein halbes Jahr in einer Hausarztpraxis tätig zu sein. Der Lohn von rund Fr. 52'000.- wird während der sechsmonatigen Praxisassistenz zu einem Drittel vom entsprechenden Hausarzt und zu zwei Dritteln vom Kanton bezahlt.

1.3 Institut für Hausarztmedizin und Community Care Luzern

Das Institut für Hausarztmedizin und Community Care Luzern (IHAM & CC Luzern) hat sich zum Ziel gesetzt, die Attraktivität der Hausarztmedizin insbesondere in Luzern und der Zentralschweiz zu fördern und junge Kolleginnen und Kollegen im Studium und in der Fachausbildung wieder vermehrt für den Beruf des Hausarztes zu begeistern.

Das Institut wurde am 21. Februar 2014 durch die Luzerner Hausärztevereinigung in Kooperation mit der Universität Luzern einschliesslich der Schweizer Paraplegikerforschung AG gegründet. Die Geschäftsstelle ist dem Sekretariat der Ärztesgesellschaft des Kantons Luzern

angesiedelt und die Projektleitung wird durch die beiden Luzerner Hausärzte Dr. med. Christian Studer und Dr. med. Christoph Merlo gewährleistet.

1.4 Curriculum Hausarztmedizin

Ergänzend zum bereits bestehenden kantonalen ärztlichen Praxisassistenten-Angebot will das Institut interessierten Ärztinnen und Ärzten die Teilnahme am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin ermöglichen, um ihnen für ihre zukünftige Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt fachliche Erfahrungen anzubieten. Das Curriculum Hausarztmedizin umfasst Rotationsstellen in verschiedenen Fachgebieten. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen folgende Möglichkeiten:

- a) Rheumatologie-Orthopädie (Standort LUKS Wolhusen, Einführungsmonat Rheumatologie LUKS Luzern; Standort St. Anna-Klinik);
- b) Dermatologie (Standort LUKS Luzern);
- c) HNO (Standort LUKS Luzern);
- d) Anästhesie (Standort LUKS Luzern);
- e) Psychiatrie (Standort lups Luzern, St. Urban oder Sursee);
- f) Pädiatrie (Standort Pädiatriepraxis, Einführungsmonat Kinderspital Luzern);
- g) Rotationsstellen am KSNW in Nidwalden folgen nach Möglichkeit;

Die Assistenzärztin bzw. der Assistenzarzt kann maximal drei Rotationsstellen à sechs Monate belegen. Sie müssen vorher mindestens drei Jahre Klinikerfahrung haben, davon mindestens zwei Jahre Innere Medizin. Zusätzlich müssen sie eine sechsmonatige Praxisassistenten bei einem Hausarzt geplant oder bereits absolviert haben.

1.5 Vereinbarung

Das IHAM ermöglicht mittels einer Vereinbarung zwischen IHAM und den Kantonen auf der einen Seite und dem IHAM und zukünftigen Hausärztinnen und Hausärzten auf der anderen Seite den Zugang zum Curriculum Hausarztmedizin. Diese Vereinbarung soll die grundlegenden Zusammenarbeitsinhalte zwischen dem Kanton Nidwalden und dem IHAM & CC Luzern regeln.

In der Zentralschweiz haben neben dem Kanton Luzern die Kantone Uri (2015) und Obwalden (2017) eine gleichlautende Vereinbarung bereits abgeschlossen. Im Kanton Uri gibt es aktuell drei Assistentinnen und Assistenten, die sich am Angebot beteiligen, in Luzern sind es 25, dort besteht sogar eine Warteliste. Die bisherigen Erfahrungen der beteiligten Kantone zeigen, dass die Nachfrage für die Rotationsstellen recht gross ist. Für eine Beurteilung bezüglich Output an neuen Hausärztinnen bzw. Hausärzten ist es noch zu früh, da das Programm noch zu wenig lange läuft.

2 Erwägungen

2.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 28 der Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden (NG 111) obliegt dem Kanton die Bestrebung, die Volksgesundheit zu heben. Er kann dazu die Krankenfürsorge gesetzlich ordnen und durch Beiträge unterstützen. Die Direktion ist nach Art 5 des Gesundheitsgesetzes vom 30. Mai 2007 (GesG, NG 711.1) zuständig für alle Massnahmen, Verfügungen und Entscheide auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, die nicht ausdrücklich einer anderen Instanz übertragen sind.

2.2 Allgemeine Aspekte der Vereinbarung

Das Luzerner Curriculum Hausarztmedizin wird als geeignet erachtet, um die hausärztliche Versorgung im Kanton Nidwalden längerfristig zu unterstützen und zu stärken. Mit seinem finanziellen Engagement schafft der Kanton Nidwalden die Voraussetzungen, dass interessierte Ärztinnen und Ärzte überhaupt an dieser Weiterbildungsmöglichkeit teilnehmen können.

Mit der Vereinbarung sollen vermehrt junge Ärztinnen und Ärzte für die Tätigkeit als Hausärztin bzw. Hausarzt motiviert werden. Das Luzerner Curriculum umfasst Rotationsstellen in medizinischen Spezialgebieten, die für die Hausarztmedizin wichtig, aber ausserhalb des Curriculums schwer zugänglich sind.

Grundsätzlich können die angebotenen Rotationsstellen durch die Assistenzärztin bzw. den Assistenzarzt frei gewählt werden. Mitentscheidend sind jedoch die verfügbaren Plätze, wobei das Institut bestrebt ist, entsprechend der Nachfrage auch immer wieder neue Angebote zur Verfügung zu stellen. Das Institut schliesst mit den betreffenden Kliniken eine Vereinbarung ab, welche die Lernziele und Struktur der Rotationsstellen umschreiben. Die Rechte und Pflichten der Assistenzärztinnen und -ärzte werden im Anstellungsvertrag der Kliniken geregelt.

Die Dauer der Rotationsstellen beträgt sechs Monate. Diese können dabei im Pensum von 100% innerhalb von sechs Monaten oder im Pensum zu 50% innerhalb eines Jahres absolviert werden.

Als Grundlage für die Anforderungen dient das Merkblatt Luzerner Curriculum Hausarztmedizin (Anhang 1 zur Vereinbarung). Die Assistenzärztinnen oder -ärzte aus dem Kanton Nidwalden müssen in der Regel über mindestens drei Jahre klinische Erfahrung, davon mindestens zwei Jahre Innere Medizin verfügen und bereits eine Praxisassistenz absolviert oder fix eingeplant haben.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber unterzeichnet eine Vereinbarung mit dem Institut. Darin wird unter anderem die moralische Absicht bestätigt, innert fünf Jahren nach dem Abschluss des Curriculums eine Praxistätigkeit in Nidwalden aufzunehmen. Dies ist als Absichtserklärung zu verstehen, da eine Verpflichtung nur bedingt durchgesetzt werden kann und durch eine deutliche Verpflichtung die Hemmschwelle für interessierte Personen als zu hoch eingeschätzt wird.

2.3 Finanzielle Aspekte der Vereinbarung

Die Finanzierung der Lohnkosten erfolgt anteilmässig durch die Kliniken (1/2 der Lohnkosten) und den Kanton Nidwalden (1/2 der Lohnkosten). Die vom Kanton Nidwalden zu übernehmenden Lohnkosten werden vom Institut direkt dem Kanton Nidwalden in Rechnung gestellt.

Pro Rotationsstelle (sechs Monate) fallen Lohnkosten von rund Fr. 31'000.- an. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich mehr als eine solche Rotationsstelle von Personen aus dem Kanton Nidwalden genutzt werden könnte. Zusätzlich fallen einmalig pro Assistenzdossier Gebühren in der Höhe von Fr. 1'000.- an.

Für diese Vereinbarung soll beim Landrat ein Verpflichtungskredit eingeholt werden, der die vorläufige Finanzierung von maximal acht Rotationsstellen über eine Zeitdauer von maximal zehn Jahre sichern soll. Die jährlichen Gesamtkosten sind abhängig von der Anzahl Teilnehmenden. Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat vorbehaltlich der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch den Landrat unter dem Konto 2910.3636.02 für 2017 einen Betrag von Fr. 32'000.- budgetiert.

Es ist nicht absehbar, ob und wie viele Assistentenstellen aus Nidwalden in Zukunft im IHAM&CC Programm besetzt werden. Aus diesem Grund kann auch die zur Verfügung zu stellende Geldsumme nicht abgeschätzt werden. Beim Landrat soll deshalb nach Art. 38 Finanzhaushaltsgesetz (kFHG; NG 511.1) ein Verpflichtungskredit eingeholt werden, der auf 10 Jahre zu begrenzen ist. Für diese 10 Jahre soll eine Summe von 256'000 Franken bereitgestellt werden. Mit diesem Betrag können maximal acht Rotationsstellen (acht Semester à Fr. 32'000.-) finanziert werden.

2.4 Finanzielle Betrachtungen

Bereits im Rahmen des Budgets 2017 wurde über die finanzielle Abwicklung dieser Beteiligung diskutiert. Im Budget 2017 wurde das Konto 2910.3636.02 mit einem Sperrvermerk versehen. Gemäss Art. 38 Abs. 4 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes ist ein Verpflichtungskredit für wiederkehrende neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck über 50'000 Franken notwendig. Da es sich um eine langfristige Verpflichtung handelt und die Steuerbarkeit auf ein Budgetjahr nicht gewährleistet ist, ist das gewählte Vorgehen mit einem Verpflichtungskredit für alle Beteiligten das richtige Mittel.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Vereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und dem Institut für Hausarztmedizin und Community Care (IHAM&CC) Luzern über die Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin zuzustimmen.
2. Die Gesundheits- und Sozialdirektion wird beauftragt, die Vereinbarung über die Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin zu unterzeichnen, sobald der Landrat den Verpflichtungskredit gemäss Ziff. 1 genehmigt hat.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Fiko) (Präsidium und Sekretariat)
- Institut für Hausarztmedizin und Community Care Luzern, Schwanenplatz 7, 6004 Luzern
- Unterwaldner Ärztesgesellschaft UWÄG, Frau Dr. med. Dagmar Becker, Mondmattli 3, 6375 Beckenried
- Dr. med. Peter Gürber, Kantonsarzt, Schulhausstrasse 9, 6373 Ennetbürgen
- Landratssekretariat
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Rechtsdienst
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion
- Gesundheitsamt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

